Kämmerei
28.04.2025
3314/2025

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	07.05.2025
Rat der Stadt Geilenkirchen	Kenntnisnahme	22.05.2025

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 10.04.2019 über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragungen nach § 22 KomHVO beschlossen. Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- bzw. Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Die Ermächtigungen konsumtiver Art vom Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 betragen insgesamt 1.367.161,93 € (Vorjahr 1.435.056,60 €). Diese Ermächtigungen erhöhen die entsprechenden Positionen sowohl im Ergebnisplan als auch im Finanzplan des Haushaltsjahres 2025.

Die Ermächtigungen investiver Art vom Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 betragen insgesamt 22.841.144,35 € (Vorjahr 20.846.201,80 €). Diese Ermächtigungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Finanzplan des Haushaltsjahres 2025.

Anlage/n:
Ermächtigungsübertragungen 2024 Ergebnishaushalt
Ermächtigungsübertragungen 2024 Investitionshaushalt

(Kämmerei, Herr Nilles, 02451 - 629 113)